

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Christiane Berg, Fraktion der CDU

Landesmusikakademie Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aus Anlass der feierlichen Übergabe der fertig restaurierten Südfassade des Schlosses Gadebusch veröffentlichte das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt am 6. Oktober 2022 eine Pressemitteilung, in der postuliert wird, dass im Schloss Gadebusch künftig die Landesmusikakademie untergebracht sein soll (vgl.: <https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=184654&processor=processor.sa.pressemitteilung>).

1. Welches Konzept liegt einer Landesmusikakademie zugrunde?
 - a) Bei wem lag/liegt die Federführung zur Konzepterstellung?
 - b) Wer war/ist an der Konzepterstellung beteiligt?
 - c) Welchen Anteil hat welcher Beteiligter an der Konzepterstellung?

2. Welchen Planungs- und Umsetzungsstand hat eine etwaige Landesmusikakademie?
 - a) Bei wem liegt jeweils die Federführung?
 - b) Wer ist hieran jeweils beteiligt?
 - c) Welchen Anteil hat jeweils welcher Beteiligter?

Die Fragen 1, a), b) und c) sowie 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Stadt Gadebusch ist seit 2017 Eigentümerin der Schlossanlage. Bei ihr liegt die Federführung für das Vorhaben.

Die „Gesamtkonzeption Strategie- & Handlungspapier Zukunftsschloss Gadebusch“ wurde im Auftrag der Stadt Gadebusch von der Kultursegel gGmbH erstellt. Das Vorhaben wurde mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes (Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung) und der Stadt Gadebusch finanziert. Es wurde im August 2021 veröffentlicht: <https://kultursegel.de/node/46>.

3. Ist die Aussage des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt vom 6. Oktober 2022 als Bekenntnis zur Errichtung einer Landesakademie zu werten?
 - a) Wenn ja, inwiefern hat hierzu eine Entscheidungsfindung innerhalb der Landesregierung und mit Externen mit welchen Argumenten stattgefunden?
 - b) Wenn ja, welchem Entscheidungsprozess lag die scheinbare Festlegung auf den Standort Gadebusch zugrunde und welche Alternativen wurden mit welchen Beteiligten erörtert?
 - c) Wenn nicht, welcher Motivation folgt die Positionierung des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt?

Die Frage 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die in der Pressemitteilung Nr. 306/2022 vom 6. Oktober 2022 des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt getroffenen Aussagen geben nur die Wunsch- respektive Zielvorstellungen der Stadt Gadebusch und auch der Kultursegel gGmbH in Bezug auf die weitere Nutzung des Renaissanceschlusses wider und sind mithin nicht als Bekenntnis zur Errichtung einer Landesakademie zu verstehen. Ergänzend wird darüber hinaus auf die Ausführungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten in der Landtagsdrucksache 8/818 (S. 266/267) verwiesen.

4. Wann ist mit der Errichtung einer etwaigen Landesmusikakademie zu rechnen?
 - a) In welcher Trägerschaft soll sich diese befinden?
 - b) Wer soll hieran möglicherweise in welcher Form beteiligt werden?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Mit welchen Kosten ist für Errichtung und Betrieb zu rechnen?
- a) Durch wen werden die Kosten mit welchem Anteil übernommen?
 - b) Sollte die Landesregierung hieran beteiligt sein, wurden bereits haushaltärisehe Vorkehrungen getroffen?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Gesamtkonzeption geht von Förderbedarfen für Ausstattungsinvestition und für den laufenden Betrieb aus. Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.